

WENKER & GESING GmbH · Gartenstraße 8 · 48599 Gronau

Wolters & Partner
Architekten BDA • Stadtplaner DASL
Herrn Carsten Lang
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 23.01.2012

Name: Jürgen Gesing
Telefon: 0 25 62 / 7 01 19-15
Telefax: 0 25 62 / 7 01 19-10
E-Mail: gesing@wenker-gesing.de

Datum: 24.01.2012

Projekt-Nr.: 2076.1

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

Bekannt gegebene Stelle
nach § 26 BImSchG

Geräuschimmissionsprognose zum geplanten Betrieb eines Lebensmittelmarktes an der Daruper Straße in 48653 Coesfeld - Bericht Nr. 2076.1/02 vom 09.12.2011

Sehr geehrter Herr Lang,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom gestrigen Tage möchten wir folgendes anmerken:

Der Digitalisierungsplan, der unseren schalltechnischen Berechnungen zu Grunde liegt, basiert auf Planunterlagen, die uns von Herrn Döller von der Fa. Brüninghoff am 18.11.2011 zur Verfügung gestellt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Darstellungen dem aktuellen Stand entsprechen.

In den Plänen ist auch die Bebauung südlich des geplanten Lebensmittelmarktes abgebildet, was bei der Beamer-Präsentation im Rahmen der Bürgeranhörung am 19.01.2012 allerdings schwer zu erkennen war und daher zu Irritationen seitens der Anwohner führte.

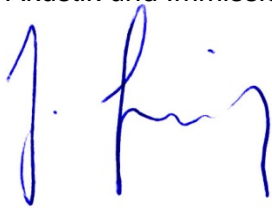
Wie bei der v. g. Bürgeranhörung bereits erläutert, wurde zur Festlegung der Immissionsorte vorab durch flächendeckende Berechnungen geprüft, welche Wohngebäude in der Nachbarschaft von den Betriebsgeräuschen des geplanten Lebensmittelmarktes am stärksten betroffen sind. Hierbei stellte sich heraus, dass im Tageszeitraum (6.00 - 22.00 Uhr) im Vergleich mit den in der Untersuchung berücksichtigten maßgeblichen Immissionsorten auf Grund der Abschirmung der pegelbestimmenden Lärmquellen (Parkplatz, Einkaufswagenbox, Lkw-Fahrestrecken) durch den Gebäudekörper des Marktes an den Wohngebäuden südlich des geplanten Marktes um etwa 5 - 10 dB(A) geringere Geräuschimmissionen zu erwarten sind.

Die Betriebsgeräusche des vorgesehenen Außenverflüssigers führen an den unmittelbar benachbarten Wohngebäuden unter Berücksichtigung des im Gutachten dargestellten Aggregatstandortes ebenfalls zu keinen relevanten Geräuscheinwirkungen. Der für allgemeine Wohngebiete nach der TA Lärm geltende Nacht-Immissionsrichtwert von 40 dB(A) wird auch hier sehr deutlich unterschritten.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen ist aus unserer Sicht die Aufnahme weiterer Immissionsorte in die vorliegende Schallimmissionsprognose nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

WENKER & GESING
Akustik und Immissionsschutz GmbH



Jürgen Gesing, Dipl.-Ing.